



16. Jahrgang

Ausgabetag:
07.09.2018

Nr. 12

<u>Nummer</u>	<u>Bezeichnung</u>	<u>Seite</u>
40/2018	Tagesordnung zur 44. Sitzung des Rates der Stadt Gütersloh am Freitag, dem 14.09.2018, 17:00 Uhr, im Rathaus, Ratssaal, Berliner Str. 70, 33330 Gütersloh	43
41/2018	Sitzungstermine des Rates, der Ausschüsse und der Beiräte der Stadt Gütersloh	44
42/2018	11. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Gütersloh (FNP 2020) im Parallelverfahren mit dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 200/7 „Einzelhandel Brockhäger Straße“ 1. Aufstellungsbeschluss 2. Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 (1) BauGB) und der Behörden (§ 4 (1) BauGB)	44
43/2018	Bebauungsplan Nr. 298 „Forsythienweg“ im beschleunigten Verfahren nach § 13 a Baugesetzbuch (BauGB) Offenlagebeschluss (§ 3 (2) BauGB und § 4 (2) BauGB)	45
44/2018	Änderungsbebauungsplan Nr. 139/4 „Dorotheenstraße“ im beschleunigten Verfahren nach § 13 a Baugesetzbuch (BauGB) 1. Aufstellungsbeschluss 2. Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB, sowie der Beteiligung der Behörden gemäß § 4 (1) BauGB im Rahmen der Offenlage 3. Offenlagebeschluss gemäß § 3 (2) BauGB	46
45/2018	Bebauungsplan Nr. 300 „Thomas-Morus-Straße / Siedlungsstraße“ im beschleunigten Verfahren nach § 13 a Baugesetzbuch (BauGB) Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB, sowie der Beteiligung der Behörden gemäß § 4 (1) BauGB Einladung zur Bürgerversammlung	47
46/2018	Widmung des Stichweges „Zur Wieden“	48

40/2018

Tagesordnung zur 44. Sitzung des Rates der Stadt Gütersloh am Freitag, dem 14.09.2018, 17:00 Uhr, im Rathaus, Ratssaal, Berliner Str. 70, 33330 Gütersloh

Öffentliche Sitzung:

1. Einwendungen gegen die Niederschrift der letzten Sitzung
2. Anträge auf Änderung der Tagesordnung
3. Mitteilungen des Bürgermeisters
4. Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner
5. Umbesetzung von Gremien/Vertretung der Stadt in Gremien Dritter
6. Antrag auf Erweiterung der Bezeichnung auf den Ortsschildern um den Zusatz "Die Friedensstadt"
7. 4. Änderung der Geschäftsordnung des Rates der Stadt Gütersloh vom 30.10.2009

8. Erlass einer Veränderungssperre für den räumlichen Geltungsbereich des zukünftigen Bebauungsplanes Nr. 51 A/1 „Robert-Stolz-Straße“
9. Freigabe verkaufsoffener Sonn- und Feiertage
10. Fragen der Ratsmitglieder

Nichtöffentliche Sitzung:

11. Mitteilungen des Bürgermeisters
12. Neubesetzung der Fachbereichsleitung Kultur zum 01.02.2019
13. Nachbesetzung der Fachbereichsleitung Umweltschutz zum 01.03.2019
14. Nachbesetzung der Fachbereichsleitung Grünflächen zum 01.07.2019
15. Fragen der Ratsmitglieder

Diese Bekanntmachung finden Sie unter www.amtsblatt.guetersloh.de sowie weitere Informationen unter www.ratsinfo.guetersloh.de

Gütersloh, den 05.09.2018

Henning Schulz
Bürgermeister

41/2018

Sitzungstermine des Rates, der Ausschüsse und der Beiräte der Stadt Gütersloh

In den Monaten Oktober, November und Dezember 2018 sind folgende Sitzungstermine des Rates, der Ausschüsse und der Beiräte geplant:

- 09.10. Bildungsausschuss
- 11.10. Ausschuss für Wirtschaftsförderung und Immobilienwesen
- 12.10. Rat
- 29.10. Klimabeirat
- 30.10. Gestaltungsbeirat
- 06.11. Finanzausschuss
- 06.11. Jugendparlament
- 08.11. Jugendhilfeausschuss
- 12.11. Rechnungsprüfungsausschuss
- 13.11. Planungsausschuss
- 15.11. Ausschuss für Soziales, Familien und Senioren
- 16.11. Rat
- 19.11. Hauptausschuss
- 20.11. Kulturausschuss
- 22.11. Ausschuss für Wirtschaftsförderung und Immobilienwesen
- 26.11. Ausschuss für Umwelt und Ordnung
- 27.11. Bildungsausschuss
- 29.11. Seniorenbeirat
- 29.11. Sportausschuss
- 03.12. Integrationsrat
- 04.12. Planungsausschuss
- 04.12. Behindertenbeirat
- 06.12. Ausschuss für Soziales, Familien und Senioren
- 10.12. Hauptausschuss
- 11.12. Gestaltungsbeirat
- 12.12. Jugendparlament
- 13.12. Jugendhilfeausschuss
- 13.12. Ausschuss für Wirtschaftsförderung und Immobilienwesen
- 17.12. Bildungsausschuss
- 18.12. Finanzausschuss
- 20.12. Rat

Die genauen Sitzungszeiten und -orte können Sie im Ratsinformationssystem der Stadt Gütersloh im Internet unter der Adresse www.ratsinfo.guetersloh.de entnehmen, Schaltfläche Sitzungskalender. Hier werden auch eventuelle kurzfristige Terminänderungen (Ausfälle, Verschiebungen, zusätzliche Termine etc.) vermerkt. Einige Tage (i.d.R. eine Woche) vor dem jeweiligen Sitzungsdatum können Sie unter der vorgenannten Internetadresse die öffentlichen Sitzungsunterla-

gen einsehen. Die öffentliche Sitzungseinladung mit Ort, Zeit und Tagesordnung wird im gleichen Zeitraum im Rathaus, Berliner Str. 70, Gütersloh an der Bekanntmachungstafel ausgehängt.

Die Bekanntmachung der Ratssitzungen mit Ort, Zeit und Tagesordnung erfolgt separat im Amtsblatt der Stadt Gütersloh.

Gütersloh, den 31.08.2018

Der Bürgermeister
Im Auftrag
Rainer Spies
Leiter Ratsangelegenheiten und Bürgerdialog

42/2018

11. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Gütersloh (FNP 2020) im Parallelverfahren mit dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 200/7 „Einzelhandel Brockhäger Straße“

1. Aufstellungsbeschluss
2. Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 (1) BauGB) und der Behörden (§ 4 (1) BauGB)

Der Planungsausschuss des Rates der Stadt Gütersloh hat in seiner Sitzung am 10.07.2018 die 11. Änderung des Flächennutzungsplanes (FNP 2020) sowie im Parallelverfahren die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 200/7 „Einzelhandel Brockhäger Straße“ gemäß §1 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) i.V.m. §§ 7, 41 Abs.1 Buchst. f) der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) u.a. wie folgt beschlossen:

„Das Verfahren zur 11. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Gütersloh (FNP 2020) wird für das aus dem anliegenden Übersichtsplan ersichtliche Plangebiet eingeleitet. Im Parallelverfahren wird der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 200/7 „Einzelhandel Brockhäger Straße“ für das aus dem anliegenden Übersichtsplan ersichtliche Plangebiet aufgestellt. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange soll durchgeführt werden.“

Die zukünftigen Plangebiete sind aus den nachstehenden Übersichtsplänen ersichtlich und durch eine schwarze unterbrochene Linie abgegrenzt.

Die Plangebiete werden durch den Kreuzungsbereich der Haegestraße im Süden und der Brockhäger Straße im Osten gefasst. Im Westen und im Nordwesten grenzen Wohnbebauung und eine Gemeinbedarfsfläche mit Kirchengebäude an.

Mit den vorliegenden Planverfahren sollen die planerischen Voraussetzungen für eine zukunftsorientierte Entwicklung des Plangebietes für einen Lebensmittel-discounter sowie für die Stärkung dieses zentralen Versorgungsbereiches geschaffen werden.

Gemäß § 3 Abs. 1 BauGB wird über die allgemeinen Ziele und Zwecke und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planungen zur 11. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Gütersloh (FNP 2020) sowie über die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung unterrichtet. Es besteht Gelegenheit zur Erörterung oder Äußerung und Information in der Zeit vom

17.09.2018 bis einschließlich 28.09.2018

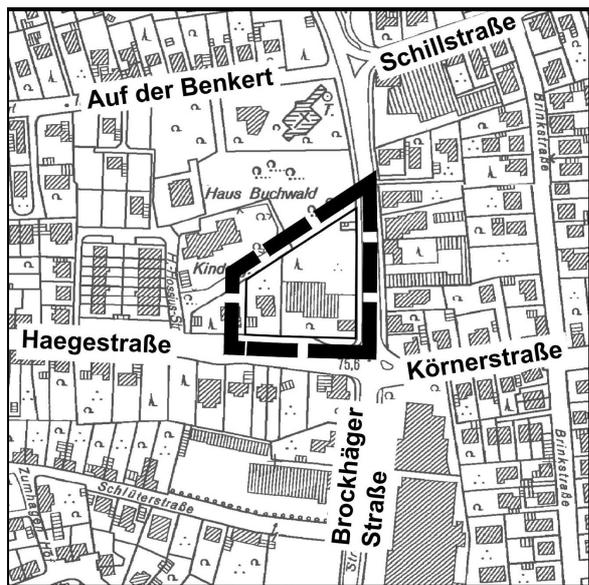
beim Bürgermeister der Stadt Gütersloh, Fachbereich Stadtplanung, Rathaus 1, 9. Etage, Berliner-Straße 70, 33330 Gütersloh, während der Öffnungszeiten bzw. nach vorheriger Terminabsprache.

Zuständiger Sachbearbeiter für den Flächennutzungsplan:
 Felix Leifeld
 Zimmer 908
 Tel. 05241 / 82-3125 Fax 82-3533
 Email: Felix.Leifeld@guetersloh.de

Zuständige Sachbearbeiterin für den Bebauungsplan:
 Andrea Uhrmacher
 Zimmer 911
 Tel. 05241/82-2441 Fax 82-3533,
 Email: Andrea.Uhrmacher@guetersloh.de

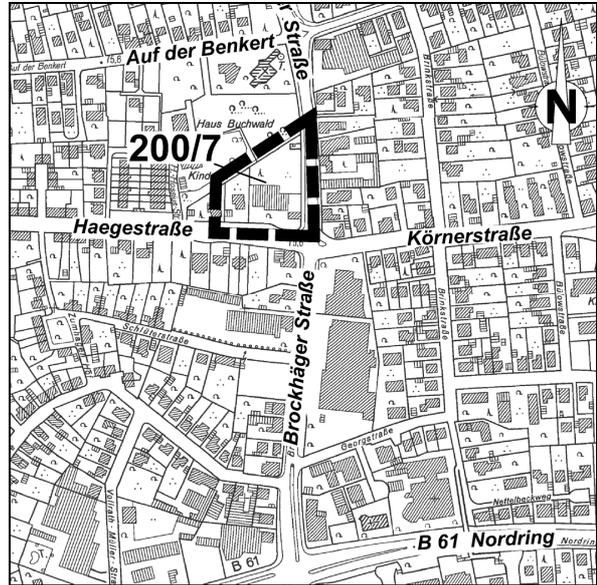
Der Aufstellungs- bzw. Änderungsbeschluss des Planungsausschusses des Rates der Stadt Gütersloh vom 10.07.2018 über die 11. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Gütersloh (FNP 2020) im Parallelverfahren mit dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 200/7 "Einzelhandel Brockhäger Straße" wird hiermit gemäß § 2 Abs.1 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Informationen und Beteiligungsmöglichkeit auch unter: www.stadtplanung.guetersloh.de



Übersichtsplan zur 11. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Gütersloh (FNP 2020)

Plangrundlage: Deutsche Grundkarte (ohne Maßstab)
 Land NRW (2014)
 Datenlizenz Deutschland – Namensnennung - Version 2.0 (www.govdata.de/dl-de/by-2-0)



Übersichtsplan zum Änderungs-Bebauungsplan Nr. 200/7 „Einzelhandel Brockhäger Straße“
 Ausschnitt: Deutsche Grundkarte (ohne Maßstab)
 © Kreis Gütersloh 2013
www.kreis-guetersloh.de

Gütersloh, den 13.07.2018
 Der Bürgermeister
 In Vertretung

Nina Herring
 Stadtbaurätin

43/2018

**Bebauungsplan Nr. 298 „Forsythienweg“ im beschleunigten Verfahren nach § 13 a Baugesetzbuch (BauGB)
 Offenlagebeschluss (§ 3 (2) BauGB und § 4 (2) BauGB)**

Der Planungsausschuss des Rates der Stadt Gütersloh hat in seiner Sitzung am 10.07.2018 dem Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 298 „Forsythienweg“ zum Zwecke der öffentlichen Auslegung wie folgt zugestimmt:

„Dem Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 298 „Forsythienweg“ mit Begründung in vorliegender Fassung wird zum Zwecke der Auslegung zugestimmt.“

Das zukünftige Plangebiet ist aus dem nachstehenden Übersichtsplan ersichtlich und durch eine schwarze unterbrochene Linie abgegrenzt. Das Quartier grenzt im Osten an die Kahlertstraße und im Norden an die Austernbreite. Im Westen wird das Plangebiet durch den Verlauf der Grundstücksgrenze

zwischen dem Forsythien- und dem Heckenweg beschrieben. Die südliche Grenze verläuft entlang des Hortensien- und des Magnolienweges.

Mit dem vorliegenden Planverfahren sollen die Voraussetzungen für eine Nachverdichtung geschaffen werden.

Gemäß § 13 a Abs. 3 BauGB wird darauf hingewiesen, dass dieser Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt werden soll.

Der Planentwurf des Bebauungsplanes Nr. 298 „Forsythienweg“ liegt mit Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom

17.09.2018 bis einschließlich 19.10.2018

beim Bürgermeister der Stadt Gütersloh, Fachbereich Stadtplanung, Rathaus, Haus I, 9. Etage, Berliner Straße 70, 33330 Gütersloh, während der Dienststunden öffentlich aus.

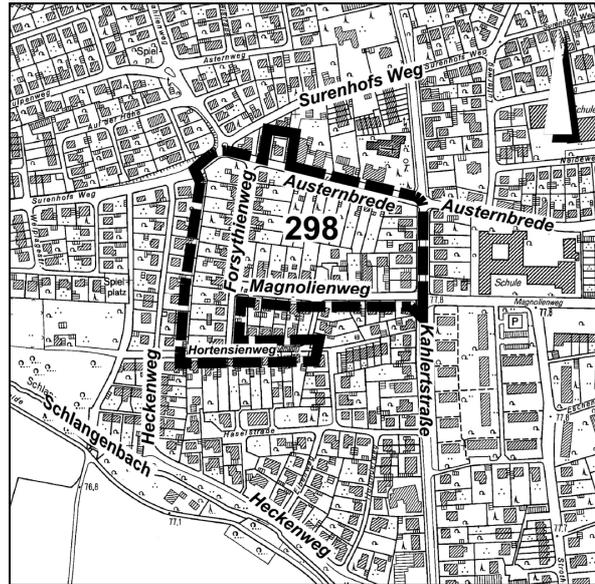
Während dieser öffentlichen Auslegung besteht die Gelegenheit zur Erörterung und es können Stellungnahmen vorgebracht werden.

Auf die Möglichkeit, Stellungnahmen schriftlich vorzubringen, wird hingewiesen.

Es wird ferner darauf hingewiesen, dass gemäß § 3 Abs. 2, Satz 2, 2. Halbsatz BauGB nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können und dass ein Antrag nach § 47 Abs. 2 a der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, wenn mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der öffentlichen Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Zuständige Sachbearbeiterin:
Andrea Uhrmacher, Zimmer: 911
Tel. 05241/82-2441, Fax 82-3533,
Email: Andrea.Uhrmacher@guetersloh.de

Informationen und Beteiligungsmöglichkeit auch unter:
www.stadtplanung.guetersloh.de



Übersichtsplan zum Bebauungsplan Nr. 298 „Forsythienweg“

Ausschnitt: Deutsche Grundkarte (ohne Maßstab)

© Kreis Gütersloh 2013

www.kreis-guetersloh.de

Gütersloh, den 13.07.2018

Der Bürgermeister
In Vertretung

Nina Herrling
Stadtbaurätin

44/2018

Änderungsbebauungsplan Nr. 139/4 „Dorotheenstraße“ im beschleunigten Verfahren nach § 13 a Baugesetzbuch (BauGB)

1. **Aufstellungsbeschluss**
2. **Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB, sowie der Beteiligung der Behörden gemäß § 4 (1) BauGB im Rahmen der Offenlage**
3. **Offenlagebeschluss gemäß § 3 (2) BauGB**

Der Planungsausschuss des Rates der Stadt Gütersloh hat in seiner Sitzung am 30.08.2018 die Aufstellung des Änderungsbebauungsplanes Nr. 139/4 „Dorotheenstraße“ gemäß § 1 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) i.V.m. §§ 7, 41 Abs. 1 Buchst. f) der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) zzgl. der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3(1) BauGB, der Behörden gemäß § 4 (1) BauGB und der Offenlage gemäß § 3 (2) BauGB u.a. wie folgt beschlossen:

„Der Änderungsbebauungsplan Nr. 139/4 „Dorotheenstraße“ wird für das aus dem anliegenden Übersichtsplan ersichtliche Plangebiet aufgestellt. Dem Entwurf des Änderungsbebauungsplans Nr. 139/4 „Dorotheenstraße“ mit Begründung in vorliegender Fassung wird zum Zwecke der Auslegung zuge-

stimmt. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange soll während der Offenlage durchgeführt werden.“

Das zukünftige Plangebiet ist aus dem nachstehenden Übersichtsplan ersichtlich und durch eine schwarze unterbrochene Linie abgegrenzt.

Es handelt sich dabei um eine Fläche auf der südlichen Straßenseite der Dorotheenstraße im Straßenabschnitt zwischen Annenstraße und Viktoriastraße.

Mit dem vorliegenden Planverfahren sollen die Voraussetzungen für eine Nachverdichtung geschaffen werden.

Gemäß § 13 a Abs. 3 BauGB wird darauf hingewiesen, dass dieser Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt werden soll.

Gemäß § 3 Abs. 1 BauGB wird über die allgemeinen Ziele und Zwecke und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung zur Aufstellung des o.a. Bebauungsplanes im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung parallel zur Offenlage unterrichtet. Der Planentwurf des Änderungsbebauungsplanes Nr. 139/4 „Dorotheenstraße“ liegt mit Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom

17.09.2018 bis einschließlich 19.10.2018

beim Bürgermeister der Stadt Gütersloh, Fachbereich Stadtplanung, Rathaus, Haus I, 9. Etage, Berliner Straße 70, 33330 Gütersloh, während der Dienststunden öffentlich aus.

Während dieser im Parallelverfahren durchgeführten frühzeitigen Beteiligung gemäß § 3 (1) und § 4 (1) BauGB und der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 (2) BauGB besteht die Gelegenheit zur Erörterung und es können Stellungnahmen vorgebracht werden.

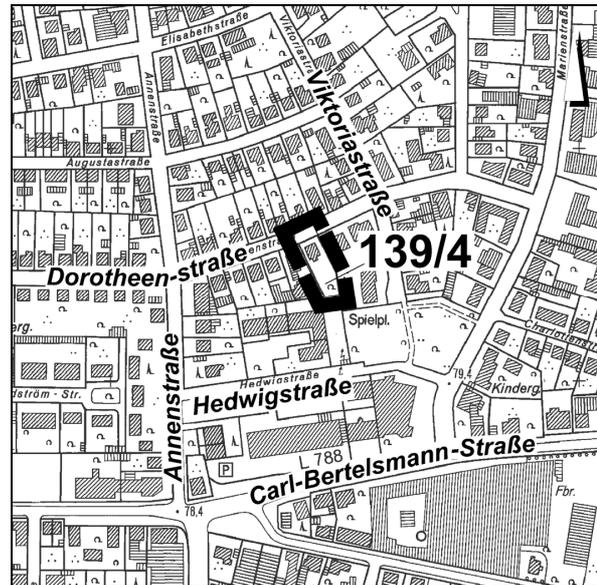
Auf die Möglichkeit, Stellungnahmen schriftlich vorzubringen, wird hingewiesen.

Es wird ferner darauf hingewiesen, dass gemäß § 3 Abs. 2, Satz 2, 2. Halbsatz BauGB nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können und dass ein Antrag nach § 47 Abs. 2 a der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, wenn mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der öffentlichen Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Zuständiger Sachbearbeiter:
Günter Maas, Zimmer: 911
Tel. 05241/82-3277, Fax 82-3533,
Email: Gunter.Maas@guetersloh.de

Der Aufstellungsbeschluss des Planungsausschusses des Rates der Stadt Gütersloh vom 30.08.2018 über den Änderungsbebauungsplan Nr. 139/4 „Dorotheenstraße“ wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Informationen und Beteiligungsmöglichkeit auch unter:
www.stadtplanung.guetersloh.de



Übersichtsplan zum Bebauungsplan Nr. 139/4

„Dorotheenstraße“

Ausschnitt: Deutsche Grundkarte (ohne Maßstab)

© Kreis Gütersloh 2013

www.kreis-guetersloh.de

Gütersloh, den 31.08.2018

Der Bürgermeister
In Vertretung

Nina Herrling
Stadtbaurätin

45/2018

Bebauungsplan Nr. 300 „Thomas-Morus-Straße / Siedlungsstraße“ im beschleunigten Verfahren nach § 13 a Baugesetzbuch (BauGB)

Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB, sowie der Beteiligung der Behörden gemäß § 4 (1) BauGB

Einladung zur Bürgerversammlung

Der Planungsausschuss des Rates der Stadt Gütersloh hat in seiner Sitzung am 10.07.2018 die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB sowie die frühzeitige Beteiligung der Behörden gemäß § 4 (1) BauGB des -Bebauungsplanes Nr. 300 „Thomas-Morus-Straße / Siedlungsstraße“ wie folgt beschlossen:

„Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 BauGB soll durchgeführt werden.“

Das zukünftige Plangebiet ist aus dem nachstehenden Übersichtsplan ersichtlich und durch eine schwarze unterbrochene Linie abgegrenzt.

Das Quartier wird durch die Straßenverläufe der Thomas-Morus-Straße im Westen, der Siedlungsstraße im Norden, der Melanchthonstraße im Osten sowie der Herzebrocker Straße im Süden begrenzt.

Mit dem vorliegenden Planverfahren sollen die Voraussetzungen für eine Nachverdichtung geschaffen werden.

Gemäß § 13 a Abs. 3 BauGB wird darauf hingewiesen, dass dieser Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB aufgestellt werden soll.

Der Planentwurf des Bebauungsplanes Nr. 300 „Thomas-Morus-Straße / Siedlungsstraße“ liegt mit Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom

17.09.2018 bis einschließlich 28.09.2018

beim Bürgermeister der Stadt Gütersloh, Fachbereich Stadtplanung, Rathaus, Haus I, 9. Etage, Berliner Straße 70, 33330 Gütersloh, während der Dienststunden öffentlich aus.

Im Rahmen dieses Planverfahrens wird zu einer Bürgerversammlung eingeladen für den

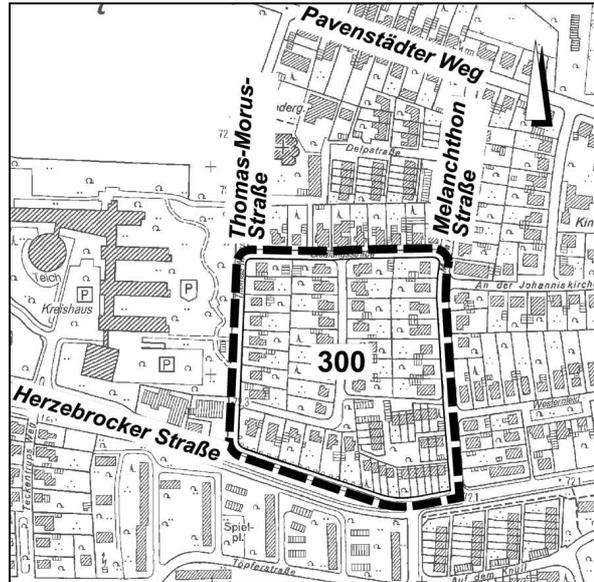
20. September 2018

um 19.00 Uhr

**Im Ev. Gemeindezentrum West
Pavenstädter Weg 11, 33334 Gütersloh**

Zuständiger Sachbearbeiter:
Günter Maas, Zimmer: 911
Tel. 05241/82-3277, Fax 82-3533,
Email: Gunter.Maas@guetersloh.de

Informationen und Beteiligungsmöglichkeit auch unter:
www.stadtplanung.guetersloh.de



**Übersichtsplan zum Bebauungsplan Nr. 300
„Thomas-Morus-Straße / Siedlungsstraße“**
Ausschnitt: Deutsche Grundkarte (ohne Maßstab)
© Kreis Gütersloh 2013
www.kreis-guetersloh.de

Gütersloh, den 13.07.2018

Der Bürgermeister
In Vertretung

Nina Herrling
Stadtbaurätin

46/2018

Widmung des Stichweges „Zur Wieden“

Nach § 6 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NW) wird der vom Hauptzug „Zur Wieden“ nach Süden abzweigende Stichweg „Zur Wieden“ als Gemeindestraße, bei der die Belange der Erschließung der angrenzenden Grundstücke überwiegen, für den öffentlichen Verkehr gewidmet. Die gewidmete Verkehrsfläche ergibt sich aus der in dem nachfolgenden Übersichtsplan grau markierten Fläche.

Die Widmungsverfügung und ihre Begründung können beim Fachbereich Tiefbau der Stadt Gütersloh, Dienststelle Eickhoffstraße 40, Raum 103, im Rahmen der allgemeinen Öffnungszeiten nach Terminvereinbarung eingesehen werden.

Die Widmung gilt mit dem Tag nach der Ausgabe des Amtsblattes als bekannt gegeben.

